

UZIN UTZ AKTIENGESELLSCHAFT, ULM (DONAU)
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2017
BIS 31. DEZEMBER 2017
ANHANG

1. RECHNUNGSLEGUNG

Der Firmensitz der Uzin Utz Aktiengesellschaft (Uzin Utz AG) ist Ulm. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3499 im Register B des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

Der Jahresabschluss 2017 der Uzin Utz AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie des Aktiengesetzes erstellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden Vermerke und Erläuterungen zu einzelnen Positionen im Anhang dargestellt.

Die Berichterstattung erfolgt in TEUR. Durch die Erstellung des Jahresabschlusses in TEUR kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelposten auf Zahlen in EUR basieren. Alle Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt.

Durch die am 1. Januar 2017 erfolgte Übertragung des Geschäftsbereichs „codex“ in die codex GmbH & Co. KG, Ulm, sind die Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 hat die Uzin Utz AG als übertragender Gesellschafter Vermögensgegenstände erfolgsneutral zu Buchwerten auf die codex GmbH & Co. KG als übernehmendes Unternehmen übertragen. Bei den übertragenen Vermögensgegenständen handelt es sich um technische Anlagen und Maschinen sowie um andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 158. Die Arbeitnehmer des Geschäftsbereichs "codex" gingen zum 01. Januar 2017 im Rahmen eines Betriebsteilübergangs nach § 613a BGB auf die codex GmbH & Co. KG über.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, soweit abnutzbar, angesetzt. In den Herstellungskosten sind, soweit zulässig, Fremdkapitalzinsen gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB enthalten.

Die **Abschreibungen** wurden bei Gebäuden über eine Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren angesetzt. Bei technischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer 1 bis 15 Jahre. Bei beweglichem Anlagevermögen wurde einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungswert von EUR 410 wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten. Ausleihungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Einordnung von Darlehen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in den Bereich der Finanzanlagen ergibt sich aus dem voraussichtlichen Rückzahlungszeitraum.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten wurden neben den direkt verrechenbaren Kosten auch die gem. § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie die durch die Fertigung veranlassten Abschreibungen einbezogen. Soweit Bestandsrisiken vorlagen, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergaben, sind Abwertungen in ausreichendem Umfang vorgenommen worden. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** wurden erkennbare Einzelrisiken berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen. Zur Absicherung des Forderungsrisikos wurden zum Teil Warenkreditversicherungen mit geschäftsüblichen Selbsthalten abgeschlossen.

Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Abzinsung wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und der dafür von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen werden **latente Steuern** gebildet, sofern sich diese Unterschiede in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird als passive latente Steuer angesetzt. Von der Möglichkeit, einen Aktivposten für latente Steuererträge zu bilden, wurde Gebrauch gemacht. Die latenten Steuern werden gem. dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 3 saldiert ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 284 Abs. 3 HGB ergibt sich aus dem dargestellten Anlagenspiegel.

In 2017 wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich durch Kapitalerhöhungen bei verschiedenen Tochtergesellschaften erhöht. Dies betrifft die Beteiligungen an der codex GmbH & Co. KG, der Utz Inc., der Uzin Utz Group Norge AS und an der Uzin Utz Singapore PTE Ltd. (im Jahr 2017 neu gegründet).

Auf Anteile an verbundenen Unternehmen wurde eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung in Höhe von TEUR 500 vorgenommen. Die Ermittlung des Wertes der Abschreibung erfolgte durch das Ertragswertverfahren.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen dem Anlagevermögen zugeordnete Ausleihungen mit mittel- bis langfristigen Tilgungszeiträumen in Höhe von 4.593 TEUR (5.333).

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel 2017 (in TEUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Anfangs- stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangs- stand	Zugang	Abgänge	Endstand	Stand	Stand
	01.01.2017				31.12.2017	01.01.2017			31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.799	305	426	12	6.518	4.631	565	12	5.184	1.335	1.168
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.610				5.610	5.610			5.610		
	11.409	305	426	12	12.128	10.241	565	12	10.793	1.335	1.168
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.262				27.262	10.432	694		11.127	16.136	16.830
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.561	176	11	4	21.744	13.629	863	2	14.491	7.254	7.932
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.932	972	72	573	20.403	12.962	1.125	370	13.716	6.686	6.970
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	775	669	-510	18	916					916	775
	69.530	1.817	-426	595	70.326	37.023	2.682	371	39.334	30.992	32.507
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.863	936			54.798	431	500		931	53.867	53.431
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	5.153			700	4.453					4.453	5.153
3. Beteiligungen	755				755					755	755
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180			40	140					140	180
	59.951	936	0	740	60.147	431	500	0	931	59.215	59.520
	140.891	3.057	0	1.347	142.601	47.695	3.747	383	51.059	91.542	93.196

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergeben sich aus nachfolgender Darstellung:

zum 31.12.2017				
Gesellschaft	Standort	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Uzin Utz Österreich GmbH (Uzin Dr. Utz Ges. mbH)	AT, Regau	100,00	339	135
Uzin Utz Belgie nv (Unipro-Belgie N.V.)	BE, Gent	99,98	1.400	126
Uzin Utz Schweiz AG (Uzin Tyro AG)	CH, Buochs	100,00	8.320	1.332
Sifloor AG	CH, Sursee	100,00	16.506	902
DS Derendinger AG	CH, Thörishaus	100,00	2.261	197
Uzin Utz Construction Materials (Shanghai) Co. Ltd.	CN, Shanghai	100,00	1.228	329
Uzin Utz Ceska republika s.r.o. (Uzin s.r.o.)	CZ, Prag	100,00	1.444	327
Neopur GmbH	DE, Ulm	80,00	193	48
artiso solutions GmbH	DE, Blaustein	50,00	739	124
WOLFF GmbH & Co. KG	DE, Ilsfeld	100,00	6.639	2.153
Arendicom GmbH	DE, Tutzing	35,00	382	113
Utz Beteiligungs GmbH	DE, Ulm	100,00	-162	-14
codex GmbH & Co. KG	DE, Ulm	100,00	1.818	155
Pallmann GmbH	DE, Würzburg	100,00	10.757	2.184
Uzin Utz Denmark ApS	DK, Kastrup	100,00	107	35
Uzin Utz France SAS (Uzin France SAS)	FR, Paris	100,00	5.473	1.499
Uzin Utz United Kingdom Ltd. (Uzin Limited)	GB, Rugby	100,00	2.027	512
Uzin Utz Hrvatska d.o.o. (Unikem d.o.o.)	HR, Zagreb	100,00	521	117
Uzin Utz Magyarország Kft.	HU, Budapest	90,00	167	27
P.T. Uzin Utz Indonesia	ID, Jakarta	49,00	1.804	314
Compotan Polymer B.V.	NL, Haaksbergen	100,00	198	0
Uzin Utz Nederland bv (Unipro B.V.)	NL, Haaksbergen	100,00	12.727	3.297
Uzin Utz Norge AS (Uzin Utz Group Norge AS (ehemals Løkken AS))	NO, Larvik	100,00	5	-465
Ufloor Systems NZ Ltd.	NZ, Whangaparaoa	90,00	884	286
Uzin Polska Produkty Budowlane Sp. z o.o.	PL, Legnica	100,00	5.359	1.339
Uzin Utz Polska Sp. z o.o. (Uzin Polska Sp. z o.o.)	PL, Legnica	100,00	2.163	17
Uzin Utz Singapore Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00	230	22
Unihem d.o.o.	SI, Ljubljana	100,00	2.428	58
Utz Inc.	US, Aurora	100,00	6.310	77
Uzin Utz North America, Inc. (Ufloor Systems Inc.)	US, Aurora	100,00	5.771	687
Uzin Utz Srbija d.o.o. (Unihem Trading d.o.o.)	XS, Belgrad	100,00	75	140
Artiso AG	DE, Blaustein	50,00	47	2
WOLFF Verwaltungsgesellschaft mbH	DE, Ilsfeld	100,00	1	4
Objekteure im Forum Verwaltungsgesellschaft mbH	DE, Ulm	100,00	37	1
codex Verwaltungsgesellschaft mbH	DE, Ulm	100,00	26	1
Servo 360° GmbH	DE, Ulm	100,00	34	8

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen gegen Mitarbeiter	26	37

Außerdem bestehen Forderungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 17.319 TEUR (10.888), hiervon sind 11.928 TEUR (7.671) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 5.390 TEUR (3.217) sonstige Vermögensgegenstände.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Uzin Utz AG zum 31. Dezember 2017 beträgt 15.133 TEUR und ist in 5.044.319 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt, die mit einem anteiligen Betrag von 3 EUR am Grundkapital beteiligt sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 12. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 3.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu insgesamt 1.000.000 neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3 EUR je Aktie zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 09.05.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder - in Teilbeträgen – mehrfach um bis zu insgesamt 4.000 TEUR durch Ausgabe neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- Für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge;
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen, wenn der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt;
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, in Höhe von bis zu insgesamt 10 % sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Eigene Anteile

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 11. Mai 2020 eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen und nur in Übereinstimmung mit § 71 AktG ausgeübt werden.

Der Rückkauf der eigenen Aktien dient u. a. dem Zweck der Veräußerung an Dritte oder zur Übernahme von Unternehmen oder Beteiligungen. Daneben ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2017 keine eigenen Aktien erworben, zum Stichtag hält die Uzin Utz AG keine eigenen Aktien.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen in der Gesellschaft ergeben sich gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB aus dem bei der Aktienaussgabe erzielten Aufgeld in Höhe von 12.271 TEUR, vermindert um die für Zwecke der in 2000 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendeten Beträge in Höhe von 1.774 TEUR. Zudem sind unter den Kapitalrücklagen die Aufgelder aus der in 2011 erfolgten Kapitalerhöhung in Höhe von 13.193 TEUR sowie Erlöse aus der Hingabe von eigenen Aktien in 2011 in Höhe von 54 TEUR und in 2015 in Höhe von 135 TEUR erfasst. Die Kapitalrücklage beträgt somit 23.878 TEUR (23.878).

Gewinnrücklagen

Bei der Gesellschaft war eine Dotierung der gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG wegen der nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildeten Kapitalrücklage nicht erforderlich.

Die anderen Gewinnrücklagen der Uzin Utz AG betragen 9.481 TEUR (9.481).

Jahresüberschuss und Bilanzgewinn der Uzin Utz AG

Der Bilanzgewinn der Uzin Utz AG hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzgewinn	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Jahresüberschuss 31.12.	11.667	14.641
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	27.233	19.149
Stand Bilanzgewinn 31.12.	38.900	33.791

Rückstellungen

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung wurde nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) berechnet. Der Berechnung wurden die Heubeck-Sterbetafeln 2005G sowie ein Rechnungszins von 3,77% (4,06) zu Grunde gelegt. Gehaltstrends wurden mit 0% berücksichtigt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beträgt 1.099 TEUR (1.086); der Zeitwert der verrechneten Aktivwerte beträgt 89 TEUR (93). Die verrechneten Aufwendungen und Erträge belaufen sich auf 4 TEUR (4). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 87 TEUR (75). Dieser Unterschiedsbetrag ist zur Ausschüttung gesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen des Personalbereichs betreffen im Wesentlichen Prämien und Tantiemen, Urlaubslöhne und -gehälter, Gleitzeitguthaben und pensionsähnliche Verpflichtungen. Für die Verpflichtung aus dem Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ der chemischen Industrie besteht eine Deckungszusage durch eine Versicherungsgesellschaft in gleicher Höhe (2.032 TEUR; Vj. 1.882 TEUR). Die Anschaffungskosten der Verpflichtung betragen 1.893 TEUR (1.757), der beizulegende Zeitwert bzw. Erfüllungsbetrag liegt bei den genannten 2.032 TEUR (1.882). Die verrechneten Aufwendungen und Erträge belaufen sich auf 150 TEUR (335). Das Guthaben berechnet sich aus den eingezahlten Beträgen zzgl. der aufgelaufenen Zinserträge abzüglich Kosten.

Die sonstigen Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen und Risiken beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altlasten, Garantieleistungen, Beiträgen zur Berufsgenossenschaft, Rückstellungen für drohende Verluste und Verpflichtungen aus noch ausstehenden Lieferantenrechnungen und Beratungsleistungen.

Rückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Rückstellungen für Pensionen	1.010	993
Steuerrückstellungen	665	846
Sonstige Rückstellungen		
- des Personalbereichs	1.876	1.682
- aus Garantie- und Kulanzleistungen	697	407
- aus sonstigen Verpflichtungen und Risiken	1.118	1.038
	5.367	4.966

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Die hieraus entstandenen Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge sind gesondert im Anhang erläutert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegliedert nach Art und Höhe der Sicherheiten	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.185	29.738
- davon durch Grundpfandrechte gesichert	16.104	18.169

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten beinhalten eine Nachrangkapitaltranche der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 664 TEUR (1,2 Mio EUR), die als mezzanines Kapital zu betrachten sind.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten (in TEUR)	Gesamtausweis		davon Restlaufzeit < 1 Jahr		davon Restlaufzeit 1-5 Jahre		davon Restlaufzeit > 5 Jahre	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
- ggü. Kreditinstituten	27.185	29.738	5.326	3.721	17.800	19.156	4.058	6.861
- aus Lieferungen und Leistungen	4.154	3.855	4.154	3.855		0		0
- ggü. verbundenen Unternehmen	2.172	2.157	2.172	2.157		0		0
davon aus Lieferungen und Leistungen	2.172	2.157	2.172	2.157		0		0
- sonstige	2.758	4.147	2.758	4.147		0		0
davon aus Steuern	974	661	974	661		0		0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	10	-52	10	-52		0		0
Summe	36.269	39.897	14.411	13.880	17.800	19.156	4.058	6.861

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen die folgenden kumulierten Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen zum Bilanzstichtag:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing	31.12.2017 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	778
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	436
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	31.12.2017 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	239
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	554
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	33

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben und Rahmenverträgen mit Lieferanten	31.12.2017 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	7.080
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	6.983
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	0

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	31.12.2017 TEUR
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	8.097
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	7.973
Restlaufzeit > 5 Jahre (Jahresbetrag)	33
Summe	16.103

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten hauptsächlich Miet- und Leasingverträge über PKW, Büromaschinen sowie Büro- und Lagergebäude.

Die Uzin Utz AG hat sich für den Abschluss von außerbilanziellen Geschäften aus wirtschaftlichen, steuerlichen und bilanzpolitischen Gründen entschieden. Aus den Leasing- und Mietverträgen bestehen Risiken in Form der vertraglich vereinbarten periodischen Zahlungen bzw. aus der Verpflichtung zur Abnahme der geleasten Vermögensgegenstände im Falle der Andienung. Die Leasing- und Mietverträge wurden geschlossen, um sich vorteilhaftere Finanzierungskonditionen im Vergleich zu anderen Fremdfinanzierungsformen zu sichern.

Aus begonnenen Investitionsvorhaben bestehen zum Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 870 TEUR.

Mit Lieferanten wurden Rahmenverträge abgeschlossen, um günstige Bezugspreise für die Zukunft zu sichern. Aus diesen Verträgen bestehen Verpflichtungen für das Jahr 2018 in Höhe von 6.210 TEUR und für die Jahre 2019 – 2021 in Höhe von 683 TEUR.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 28.021 TEUR (19.451).

Die Uzin Utz AG ist für verbundene Unternehmen Verpflichtungen aus Patronatserklärungen und Garantien in Höhe von 12.496 TEUR (11.921) eingegangen.

Des Weiteren hat die Uzin Utz AG eine Einstandserklärung nach § 264 Abs. 3 HGB gegenüber der Pallmann GmbH für die bis zum Abschlussstichtag 31.12.2017 eingegangenen Verpflichtungen der Pallmann GmbH in unbenannter Höhe, befristet bis zum 31.12.2018, gegeben.

Zudem bestand zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung eine Haftungsverpflichtung aus einer Bürgschaft in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Mit einer Inanspruchnahme als Bürge ist nicht zu rechnen, da die Hauptschuld inzwischen getilgt wurde.

Alle Bürgschaften, Garantien und Patronatserklärungen wurden für verbundene Unternehmen abgegeben, deren Jahresabschlüsse vollständig in den Konzernabschluss der Uzin Utz AG aufgenommen werden. Die finanziellen Verhältnisse sind vollständig offengelegt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und Planung der Tochterunternehmen ist mit einer Inanspruchnahme derzeit nicht zu rechnen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Uzin Utz AG ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkursschwankungen sowie Zinsschwankungen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt bzw. eliminiert. Die Derivate werden von der Gesellschaft ausschließlich zu Sicherungszwecken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt.

In 2014 wurde ein variabel verzinsliches Darlehen aufgenommen. Hierfür wurde ein Zinnsicherungsgeschäft abgeschlossen. Darlehen und Zinnsicherungsgeschäft haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Der Nominalwert betrug 10 Mio. EUR, der Zinssatz 0,8975% p. a. Bewertet nach der „mark-to-market-Methode“ beträgt der negative beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2017 122 TEUR (178). Der aktuelle Nominalwert beträgt 6.500 TEUR (7.500). Darlehen und Zinnsicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB, eine Drohverlustrückstellung wurde deshalb nicht gebildet. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge des Sicherungsgeschäfts betragen 128 TEUR (131).

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Devisentermingeschäfte und andere strukturierte Währungsgeschäfte in Höhe von 2.827 TEUR (3.482). Diese haben einen Marktwert in Höhe von -19 TEUR (-16). In den sonstigen Rückstellungen ist hierfür eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften enthalten.

Latente Steuern

Latente Steuern wurden auf Differenzen bei den Bilanzpositionen für Beteiligungen, Grundstücken und Gebäuden sowie zu Rückstellungen für Betriebsjubiläen, Pensionsverpflichtungen und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Der Berechnung wurde ein Gewerbesteuersatz von 12,6% und ein Körperschaftsteuersatz von 15,0% nebst

5,5% Solidaritätszuschlag zugrunde gelegt. Der zum 31. Dezember 2017 als aktive latente Steuern ausgewiesene Betrag von 173 TEUR (-15) unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Dieser setzt sich zusammen aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 196 TEUR (52) und aus passiven latenten Steuern in Höhe von 23 TEUR (67).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse	2017	2016
Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen	TEUR	TEUR
Eigenerzeugnisse	108.857	108.177
Handelswaren	28.500	28.522
sonstige Erlöse	5.486	5.247
	142.843	141.946

Umsatzerlöse	2017	2016
Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten	TEUR	TEUR
Deutschland	96.551	98.111
Restl. Westeuropa	23.331	23.987
Südeuropa	2.552	2.411
Osteuropa	7.742	6.489
Nordeuropa	4.743	4.855
Asien	2.779	1.361
Amerika	5.136	4.701
Restl. Welt	8	32
	142.843	141.946

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (rund 231 TEUR; Vj. 336 TEUR), Erträge aus Währungsumrechnung (rund 352 TEUR; Vj. 587 TEUR), Erträge aus Anlagenverkäufen (rund 2 TEUR; Vj. 18 TEUR) sowie Erträge aus Versicherungsleistungen (rund 100 TEUR; Vj. 45 TEUR). Der Restbetrag setzt sich aus einer Vielzahl kleinerer Beiträge zusammen.

Erträge die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind beliefen sich in 2017 auf insgesamt 231 TEUR (336). Diese betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Vertriebs- und Werbekosten (rund 11.840 TEUR; Vj. 13.716 TEUR), Betriebskosten (rund 6.395 TEUR; Vj. 5.888 TEUR) sowie Verwaltungskosten (rund 1.254 TEUR; Vj. 1.291 TEUR).

In den übrigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 619 TEUR (365) enthalten.

Aufwendungen die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind beliefen sich in 2017 auf insgesamt 59 TEUR (172). Diese betreffen ausschließlich Gewährleistungsaufwendungen.

Personalaufwand	2017 TEUR	2016 TEUR
Personalaufwand gesamt	30.036	32.986
- davon für Altersversorgung	312	278

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	2017 TEUR	2016 TEUR
Insgesamt	116	129
- davon von verbundenen Unternehmen	116	129

Erträge aus Beteiligungen	2017 TEUR	2016 TEUR
insgesamt	9.702	10.490
- davon von verbundenen Unternehmen	9.702	10.490

Aus dem Personalaufwand wurden rückwirkend für 2016 261 TEUR in die Position Aufwendungen für Altersversorgung umgegliedert.

Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden in 2017 Geschäfte in folgendem Umfang getätigt:

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen (in TEUR)	Verkäufe	Erbringen von Dienstleistungen	Erträge aus Zinsen	Käufe	Bezug von Dienstleistungen	Zinsaufwendungen
assoziierte Unternehmen	0	0	8	0	15	0
verbundene Unternehmen	3.677	-14	13	27	0	1
andere nahestehende Personen	0	0	0	258	136	0

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer ausgewiesen. Außerdem ist unter diesem Posten ein Steuerertrag in Höhe von 188 TEUR (Steueraufwand 5) aus der Anpassung einer latenten Steuerabgrenzung gem. § 274 HGB verrechnet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde vereinfachend ein einheitlicher Gewerbesteuersatz von 12,6% und ein Körperschaftsteuersatz von 15,0% (nebst 5,5% Solidaritätszuschlag) zu Grunde gelegt.

Sonstige Steuern

Die Position sonstige Steuern enthält periodenfremde, außergewöhnliche Steueraufwendungen in Höhe von 5 TEUR (414).

Sonstige Angaben

Organe der Uzin Utz Aktiengesellschaft

Vorstand:

Thomas Müllerschön**- Vorsitzender -**

Diplom-Betriebswirt (DH)
Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
89607 Emerkingen

Ressorts (bis 31. Dezember 2017): Unternehmensstrategie, Finanzen & Controlling, Personal, IT & Recht, Organisation & Einkauf, Marken

Ressorts (ab 01. Januar 2018): Marken und Unternehmensstrategie

Beat Ludin

Betriebswirt (MBA)
8820 Wädenswil (CH)
(bis 31. Dezember 2017)

Ressorts: Vertrieb und Marketing

Heinz Leibundgut

Kaufmann (Betrieb & Logistik, Forschung & Entwicklung)
Eidg. Diplom-Verkaufsleiter
Diplom-Unternehmensentwicklung (FH)
4614 Hägendorf (CH)

Ressorts (bis 31. Dezember 2017): Betrieb & Logistik, Forschung & Entwicklung

Ressorts (ab 01. Dezember 2018): Finanzen & Controlling, Führung der Beteiligungsgesellschaften, Compliance, Risikomanagement und Investor Relations

Julian Utz

Diplom-Volkswirt
70180 Stuttgart
(ab 01. Januar 2018)

Ressorts: Produktion, Forschung & Entwicklung, Personal & Recht, Unternehmensentwicklung

Philipp Utz

Diplom-Kaufmann
81475 München
(ab 01. Januar 2018)

Ressorts: Marketing, Vertrieb, Logistik & Einkauf, IT, Unternehmensentwicklung

Aufsichtsrat:**Dr. H. Werner Utz**

- Vorsitzender -

Diplom-Kaufmann

89584 Ehingen

Frank-W. Dreisörner

- stellvertretender Vorsitzender -

Diplom- Ökonom

Diplomingenieur

47815 Krefeld

Dr. Rainer Kögel

Rechtsanwalt / Partner der Kanzlei Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart

70597 Stuttgart

Paul-Hermann Bauder

Geschäftsführender Gesellschafter der

Paul Bauder GmbH & Co. KG, Stuttgart

70499 Stuttgart

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen zum 31. Dezember 2017 folgende weitere Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichts- und Beiräten:

Dr. H. Werner Utz

- Volksbank Ulm-Biberach eG, Ulm, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Deutsche Messe AG, DOMOTEX, Hannover, Mitglied des Beirats
- LBBW / BW-Bank, Stuttgart, Mitglied des Beirats
- Haas GmbH & Co. Beteiligung KG, Falkenberg, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Rainer Kögel:

- Peri-Werk Artur Schwörer GmbH & Co KG / Peri GmbH, Weißenhorn, Mitglied des Beirats
- Tessner Holding KG, Goslar, Mitglied des Beirats
- Telegärtner Holding GmbH, Steinenbronn, Vorsitzender des Beirats

- Brand Holding GmbH & Co. KG / Schroer + Brand Beteiligungs GmbH, Anröchte, Mitglied des Beirats
- Controlware Holding GmbH, Dietzenbach, Mitglied des Beirats
- braun-steine GmbH, Amstetten, Vorsitzender des Beirats
- Scherr + Klimke AG, Ulm, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Schrader Holding GmbH & Co. KG, Wolfsburg, Vorsitzender des Beirats
- Alwin Kolb GmbH & Co. KG, Memmingen, stellvertretender Vorsitzender des Beirats
- Horst Brandstätter Holding GmbH / Brandstätter Unternehmensstiftung, Zirndorf, stellvertretender Vorsitzender des Beirats
- Spohn & Burkhardt GmbH & Co. KG / Schaltgeräte Gesellschaft Blaubeuren mbH, Blaubeuren, Mitglied des Beirats
- Lamers GmbH & Co. KG / Lamers GmbH, Jülich, stellvertretender Vorsitzender des Beirats
- Playmobil, Zirndorf, Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Kinderförderung von Playmobil

Von vorstehenden Aufsichts- u. Beiratsmandaten ist lediglich der Aufsichtsrat der Scherr + Klimke AG, Ulm, ein gesetzlich zu bildender Aufsichtsrat nach §100 Abs. 2 Nr. 1 AktG.

Frank-W. Dreisörner:

- Alberdingk Boley GmbH, Krefeld, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Südpack Verpackungen GmbH & Co. KG, Ochsenhausen, Mitglied des Beirats
- HDI Gerling Sach Serviceholding AG, Hannover (Region West), Mitglied des Beirats
- Deutsche Bank AG, Frankfurt (Beirat West, Düsseldorf), Mitglied des Beirats

Gesamtbezüge und Anteilsbesitz

Die Vergütung des Vorstands der Uzin Utz AG im Geschäftsjahr 2017 betrug 2.162 TEUR (2.348), davon fix 994 TEUR (1.060), erfolgsabhängig 1.167 TEUR (1.289). Über die ausführliche Vergütung des Vorstands wird im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017, berichtet.

Auf Grundlage der vorgeschlagenen Dividende erhielt der Aufsichtsrat 285 TEUR (214) für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017, davon 50 TEUR (46) fix und 235 TEUR (168) variabel.

Der Sozietät eines Aufsichtsratsmitglieds wurden für Beratungsleistungen im Berichtsjahr 70 TEUR (48) bezahlt.

Für zukünftige Pensionsverpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Vorstand wurde eine Rückstellung in Höhe von 819 TEUR (808) gebildet.

Früheren Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2017 Ruhegehälter in Höhe von 72 TEUR (70) bezahlt.

Per 31. Dezember 2017 umfasste der Anteilsbesitz des gesamten Vorstands 0 Aktien (0). Der gesamte Aufsichtsrat besitzt 2.700.899 (1.902.709) Aktien des Unternehmens.

Honorar für die Abschlussprüfung

Über die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss berichtet.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Unternehmens-Homepage zugänglich gemacht.

Offenlegung

Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben nach § 160 Abs. 1 AktG

Wer durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% oder 75% der Stimmrechte an der Uzin Utz AG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, ist verpflichtet dies unserer Gesellschaft nach § 21 WpHG mitzuteilen. Der Uzin Utz AG obliegt es diese Mitteilungen gemäß § 26 WpHG zu veröffentlichen.

Der Gesellschaft wurden zum 31. Dezember 2017 folgende bestehende Beteiligungen nach § 21 WpHG mitgeteilt:

- Herr Dr. Heinz Werner Utz hat uns am nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54% (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Dr. Heinz Werner Utz angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 25,36% (1.279.314 Stimmrechte) direkt hält und ihm 28,17% (1.421.190 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.

- Frau Manuela Pleichinger hat uns nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 20%, 25%, 30% und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54% (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Frau Manuela Pleichinger angegeben, dass sie von diesen Stimmrechten 11,29% (569.390 Stimmrechte) direkt hält und ihr 42,25% (2.131.114 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Herr Andreas Pleichinger hat uns nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54% (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Andreas Pleichinger angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 2,41% (121.800 Stimmrechte) direkt hält und ihm 51,12% (2.578.704 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.
- Frau Amelie Klußmann hat uns nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54% (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Frau Amelie Klußmann angegeben, dass sie von diesen Stimmrechten 4,13% (208.250 Stimmrechte) direkt hält und ihr 49,41% (2.492.254 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz.
- Herr Tobias Pleichinger hat uns nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,73% (2.710.356 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Andreas Pleichinger angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 2,12% (107.000 Stimmrechte) direkt hält und ihm 51,61% (2.603.356 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden ihm dabei

Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Philipp Utz, Amelie Klußmann.

- Herr Julian Utz hat uns nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54% (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Julian Utz angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 4,10% (207.000 Stimmrechte) direkt hält und ihm 49,43% (2.493.504 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Philipp Utz, Amelie Klußmann.

- Herr Philipp Utz hat uns nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 08. September 2017 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 53,54% (2.700.504 Stimmrechte) beträgt. Dabei hat Herr Philipp Utz angegeben, dass er von diesen Stimmrechten 4,12% (207.750 Stimmrechte) direkt hält und ihm 49,42% (2.492.754 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zugerechnet werden. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: Dr. Heinz Werner Utz, Manuela Pleichinger, Julian Utz, Amelie Klußmann.

- Die Polyshare GmbH, Krefeld, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 17. August 2012 die Schwelle von 25% überschritten hat und zu diesem Tag 26,03% (1.312.838 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte hält die Polyshare GmbH direkt.

- Die Alberdingk Boley GmbH, Krefeld, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 17. August 2012 die Schwelle von 25% überschritten hat und zu diesem Tag 26,03% (1.312.838 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte werden der Alberdingk Boley GmbH über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von der Alberdingk Boley GmbH kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Uzin Utz AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Polyshare GmbH, Krefeld, Deutschland.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Zum 01.01.2018 wurden Herr Julian Utz und Herr Philipp Utz zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Nach dem Bilanzstichtag gab es bis zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts neben den erwähnten keine weiteren wesentlichen Ereignisse.

Sonstiges

Derzeit gibt es keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme für Mitarbeiter.

Die Anzahl der Mitarbeiter in der Uzin Utz AG betrug im Durchschnitt 375 (424). Zusätzlich wurde 25 (22) jungen Menschen eine Ausbildung ermöglicht.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche:

Durchschnitt	2017	2016
Verwaltung	74	69
Vertrieb	124	169
Produktion	120	122
Forschung und Entwicklung (inkl. anteilig Mitarbeiter der Anwendungstechnik)	58	65
Summe	375	424
Auszubildende	25	22

Der Jahresabschluss der Uzin Utz AG zum 31. Dezember 2017 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 38.900 TEUR aus, der sich aus Jahresüberschuss und Gewinnvortrag zusammensetzt. Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

DIVIDENDENVORSCHLAG

Der Jahresabschluss nach HGB der Uzin Utz AG zum 31. Dezember 2017 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 38.900.205,86 EUR (33.790.562,32) aus. Der Vorstand bittet den Aufsichtsrat um Beschlussfassung über folgenden Ergebnisverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung:

Ausgehend von einem Jahresüberschuss nach HGB von 11.667.258,24 EUR (14.641.377,32) ergibt sich zuzüglich eines Gewinnvortrags in Höhe von 27.232.947,62 EUR (19.149.185,00) ein Bilanzgewinn von 38.900.205,86 EUR (33.790.562,32).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss nach HGB ausgewiesenen Bilanzgewinn von 38.900.205,86 EUR (33.790.562,32) wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,30 EUR (1,30) je Stückaktie, insgesamt 6.557.614,70 EUR (6.557.614,70) auf das Grundkapital von 15.132.957,00 EUR (15.132.957,00).

Die Differenz von 32.342.591,16 EUR (27.232.947,62) sowie der Betrag, der auf die am Tag der Hauptversammlung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien auszuschütten wäre und der gemäß § 71b AktG von der Ausschüttung auszuschließen ist, sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ulm, 14. März 2018

Uzin Utz Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Thomas Müllerschön

Heinz Leibundgut

Julian Utz

Philipp Utz